



An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Kauer

Rathaus, Sendlinger Straße 1  
80313 München  
Telefon: 089 233-26546  
Telefax: 089 233-28606

Zimmer: 310  
Sachbearbeitung:  
Frau Müller

An die BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom  
17.03.2021

Ihr Zeichen  
20-26 / B 01929

Unser Zeichen  
F 21/226

Datum  
09.06.2021

### **Künftige Handhabung der Sonderausschüsse bzw. BA-Vollversammlung**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01929 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit o.g. Antrag hat der Bezirksausschuss 16 beschlossen:

*„1) Der in der Sitzung am 3. Dezember 2020 eingesetzte Sonderausschuss des Bezirksausschusses 16 bleibt in Form und Besetzung bestehen.*

*2) In Abänderung des damaligen Beschlusses wird anstelle der Knüpfung an einen Inzidenzwert fortan der BA-Vorstand situationsbedingt über das Sitzungsformat entscheiden.*

*3) Die Erörterung von Themen außerhalb der BA-Vollversammlungen soll oberhalb eines 7-Tage-Inzidenzwerts von 50 weiterhin bevorzugt virtuell stattfinden.*

*4) Alle Sitzungsteilnehmer werden bis auf weiteres gebeten, konsequent FFP2-Masken zu nutzen.*

*5) Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gemeinsam mit dem Direktorium aufgefordert, den Bezirksausschüssen die Bestellung von Covid19-Selbsttests zu städtischen Lieferkonditionen und -verfügbarkeiten zu ermöglichen.*

*6) Direktorium und Stadtrat werden gebeten, entlang der jüngst geänderten Bayerischen Gemeindeordnung noch binnen des ersten Halbjahrs 2021 eine Satzungsänderung*



*herbeizuführen, die es Bezirksausschüssen ermöglicht, von der Möglichkeit sog. Hybridsitzungen Gebrauch zu machen und zwar sowohl für Vollversammlungen als auch für Unterausschüsse.*

*7) Das Direktorium wird gebeten, zu Ziffer 6 den kurzfristigen Austausch mit den Bezirksausschüssen, mindestens deren Vorsitzenden, zu suchen. Darüber hinaus soll das Direktorium geeignetes technisches Equipment oder geeignete Räume im Stadtgebiet zur Leihe oder Miete anbieten, um die Bezirksausschüsse in die Lage zu versetzen, entsprechend hybrid zu tagen.“*

Hierzu können wir Ihnen folgendes mitteilen:

**Zu den Ziffern 1) bis 5):**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 05.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02822) wurde die Änderung der BA-Satzung dahingehend beschlossen, dass bis Ende 2021 die Einsetzung eines Sonderausschusses bei den Bezirksausschüssen zulässig ist. Die geänderte Satzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft. Den Bezirksausschüssen steht es somit weiterhin frei, die Einsetzungszeit eines bereits bestehenden Sonderausschusses bis längstens 31.12.2021 zu verlängern.

Dabei gilt auch weiterhin, wie bereits mit Schreiben der BA-Abteilung vom 06.11.2020 ausgeführt, dass zwischen dem Vollgremium und dem Sonderausschuss gewechselt werden kann. Bei der Ladung muss das entsprechende Gremium bezeichnet werden.

Wie bislang können sonstige Besprechungen auch weiterhin virtuell durchgeführt werden.

Auch das freiwillige Tragen von FFP 2 Masken während der BA-Sitzungen ist nicht zu beanstanden.

Mit Schreiben vom 11.05.2021 hat die BA-Abteilung den BA-Mitgliedern für den Sitzungsmonat Mai 3 Selbsttests per Post übersandt. Des Weiteren wird ab Juni von Seiten der BA-Geschäftsstelle in der Sitzung des Vollgremiums der zukünftige Bedarf abgefragt und für den laufenden Sitzungsmonat - je nach Bedarf - jeweils 3 Selbsttests pro BA-Mitglied in der Vollversammlung ausgegeben.

Daneben besteht auf Basis der Teststrategie des Bundes weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen der sog. Bürgertestung gem. § 4a Coronavirus-Testverordnung einen kostenlosen Schnelltest in Anspruch zu nehmen. Diese Schnelltests können gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Coronavirus-Testverordnung im Rahmen der Verfügbarkeit der Testkapazitäten "mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden". Sie können in den Testzentren und vor allem auch in den teilnehmenden Apotheken im gesamten Stadtgebiet vorgenommen werden. Eine aktuelle Übersicht der Testzentren und der teilnehmenden Apotheken kann jederzeit auf [muenchen.de](https://muenchen.de) bei den Coronainformationen unter dem Stichwort "kostenlose Schnelltests" nachgelesen werden. Damit besteht für jedes BA-Mitglied, aber auch für Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, wohnortnah eine geeignete Testmöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

**Zu den Ziffern 6) und 7):**

Es wird angestrebt, im Juni eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Hybridsitzungen i.S.d. Art. 47a GO bei den

Bezirksausschüssen zu schaffen.

Am 26.04.2021 hat bereits ein Abstimmungsgespräch zwischen den BA-Vorsitzenden und der Verwaltung zur Einführung der Hybridsitzungen stattgefunden. Die Prüfung einer mobilen, allgemeinen technischen Lösung dauert derzeit noch an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Silvia Dichtl  
Leiterin des Direktoriums